

Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 55

Postfach 127
kanzlei@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Protokollauszug vom 23.10.2019

K4.2.6

Beschluss 2019-259

Ritterhausgesellschaft Bubikon - Betriebskostenbeiträge 2021-2023

Ausgangslage

Die Ritterhausgesellschaft Bubikon ist eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Die Gesellschaft ersucht die Gemeinde Bubikon um einen jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag von CHF 100'000, um den Betrieb des Johannitermuseums von 2021-2024 weiterführen zu können.

Das Ritterhaus Bubikon

Das Ritterhaus Bubikon kann mit einer wechselvollen und traditionsreichen Geschichte aufwarten. Nach seiner Rückkehr vom dritten Kreuzzug 1192 schenkte Diethelm V. von Toggenburg den Johannitern seinen Hof und die Kapelle zu Bubikon. Diese errichteten dort 1215 eine Kommende, der in der Folge weitere Schenkungen und Vergabungen zufielen. Als letzter Prior des Konvents amtegte der Chronist Johannes Stumpf, der 1528 zur Reformation übertrat. Zürich zog nun die Kommende an sich, gab sie aber 1532 dem Orden zurück, unter der Bedingung, dass der seit 1530 auf Malta niedergelassene, nun Malteserorden genannte Eigentümer, als Statthalter reformierte Zürcher einsetzte. Der Orden verkaufte dann 1789 den Rest der Herrschaft, unter wechselnden Eigentümern blieb die Ritterhaus-Liegenschaft bis 1936 in Privatbesitz. Dann ging die Liegenschaft an die neu gegründete Ritterhausgesellschaft Bubikon über, die 1941 in den restaurierten Gebäuden ein Johannitermuseum eröffnete.

Das Ritterhaus Bubikon ist heute das einzige in seiner Anlage gut erhaltene Ordenshaus der Johanniter in der Schweiz. Es handelt sich um eine ausserordentlich wertvolle Gebäudegruppe des 13. bis 16. Jahrhunderts in unverbauter Umgebung. Als herausragendes mittelalterliches Baudenkmal ist es für die Geschichte des Kantons Zürich von grosser Bedeutung. Im Ritterhaus Bubikon spiegelt sich die kulturelle Leistung des Johanniterordens in ausserordentlicher Weise. Die erhaltene Bausubstanz des Ritterhauses Bubikon darf mit jener des Schlosses Kyburg verglichen werden. Nach den Satzungen der Ritterhausgesellschaft bedürfen bauliche Veränderungen der Zustimmung des durch den Regierungsrat des Kantons Zürich bezeichneten Vertreters im Vorstand. Die 1936 gegründete Ritterhausgesellschaft betreut die historischen Gebäude und das angegliederte Johannitermuseum durch einen ehrenamtlich arbeitenden Vorstand. Würde die Ritterhausgesellschaft ihre Tätigkeit aufgeben müssen, hätte der Kanton die Pflicht, entweder die Gebäude, denen als Schutzobjekt kantonale Bedeutung zukommt, selbst zu übernehmen oder eine neue Trägerschaft zu finden.

Leistungen der Gemeinde bis ins Jahr 2020

Mit Beschluss vom 22.03.2000 bewilligte die Gemeindeversammlung die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 50'000 an den Betrieb und Unterhalt des Ritterhauses Bubikon. Dieser Beitrag wurde bis 2016 überwiesen.

Mit Beschluss vom 07.12.2016 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass der Ritterhausgesellschaft für den Zeitraum von 2017-2020 jährlich je CHF 100'000 an den Betrieb und Unterhalt des Ritterhauses ausgerichtet werden.

Beurteilung des Gesuches

Der Gemeinderat hat das Beitragsgesuch geprüft. Er ist zum Ergebnis gelangt, dass das Johannitermuseum eines der wichtigsten seiner Art ist. Es zeichnet sich durch Qualität und Professionalität aus. Könnte der Betrieb infolge mangelnder Finanzen künftig nicht mehr im gleichen Ausmass und mit der gleichen Sorgfalt weitergeführt werden, hätte dies qualitative Abstriche und einen Verlust in der Museumslandschaft zur Folge. Die Ritterhausgesellschaft hat auch in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Es liegt im Interesse der Gemeinde, dass das Johannitermuseum Bubikon seinen Platz im Kultur- und Freizeitmarkt behaupten kann und dass es für viele im Kanton Zürich und darüber hinaus Wohnhafte eine Museumsdestination bleibt. Der Gemeinderat erachtet einen Finanzbedarf von CHF 400'000 für den Zeitraum 2021-2024 als ausgewiesen.

Zusicherung und Auflagen

Die Beschlussfassung über die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages von CHF 100'000 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon, befristet für die Jahre 2021-2024, fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung diesem Geschäft zustimmt, ist der Gemeinderat gerne bereit, eine Zusicherung für die Ausrichtung dieses Beitrages bis ins Jahr 2024 abzugeben. Dieses Geschäft soll der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auflage

Die Beitragsleistung ist jährlich abzurechnen. Die Ritterhausgesellschaft hat die Auszahlung des gewünschten Betrags direkt beim Gemeinderat zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt, nachdem der Gemeinderat das Budget der Ritterhausgesellschaft für das entsprechende Beitragsjahr und die Rechnung des Vorjahrs geprüft und genehmigt hat.

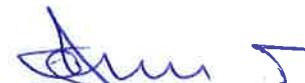
Beschluss

1. Die Beschlussfassung über die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages von CHF 100'000 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon, befristet für die Jahre 2021-2024, fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung diesem Geschäft zustimmt, ist der Gemeinderat gerne bereit, eine Zusicherung für die Ausrichtung dieses Beitrages bis ins Jahr 2024 abzugeben. Dieses Geschäft ist der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Auszahlungsmodalitäten: Die Beitragsleistung ist jährlich abzurechnen. Die Ritterhausgesellschaft hat die Auszahlung des gewünschten Betrags beim Gemeinderat zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Budgets für das entsprechende Beitragsjahr und der Rechnung des Vorjahrs der Ritterhausgesellschaft durch den Gemeinderat.

3. Die RPK wird eingeladen, das vorstehende Geschäft zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, c/o Herr Erich Henzelmann, Bürgweg 12, 8608 Bubikon
 - Ritterhausgesellschaft Bubikon, c/o Herr Marco Zanolì, Ritterhausstrasse 35, 8608 Bubikon
 - Gemeindepräsidentin
 - Ressortvorsteher Finanzen und Steuern
 - Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern
 - Archiv

Gemeinderat Bubikon


Andrea Keller
Gemeindepräsidentin


Stefan Mettler
Gemeindeschreiber



Versandt: 25. Okt. 2019